Beispielrechnung Strompreisbremse

mit einem Stromverbrauch von 2.500 kWh/Jahr im Tarif E

- Arbeitspreis pro kWh = brutto 61,55 Ct/kWh
- Grundpreis pro Monat = brutto 11,63 €

Preisstand 01.01.2023 inkl. 19 % MwSt.

Für 80 % des prognostizierten Verbrauchs werden 40 Ct/kWh bezahlt und nur für den darüber liegenden Verbrauch fallen die Kosten in der vollen Höhe des Arbeitspreises von 61,55 Ct/kWh an. Die Ersparnis durch die Strompreisbremse beträgt damit im Monat 36 Euro, in der unteren Berechnung können Sie die einzelnen Rechenschritte nachvollziehen. Ihre konkrete Entlastung hängt von Ihrem Tarifpreis und Ihrem individuellen Verbrauch ab.

monatlicher Stromverbrauch	208 kWh	2.500 kWh/12
80 % des monatlichen Stromverbrauchs	166 kWh	208 kWh x 0,8
20 % des monatlichen Stromverbrauchs	42 kWh	208 kWh x 0,2
Monatlicher Abschlag inkl. Grundpreis ohne Strompreisbremse	140 €	208 kWh x 0,6155 € + 11,63 €
Monatlicher Abschlag neu inkl. Grundpreis mit Strompreisbremse	**104 €**	(166 kWh x 0,40 €) + (42 kWh x 0,6155 €) + 11,63 €
Ersparnis pro Monat mit Preisbremse	36 €	

Energieeinsparen lohnt sich weiterhin, Tipps zum Sparen finden Sie auf www.eutinspartenergie.de, denn jede eingesparte Kilowattstunde verringert Ihre Rechnung. Im Umkehrschluss ist bei einem höheren Verbrauch für die über das Entlastungskontingent hinausgehenden kWh immer der höhere vertraglich vereinbarte Tarifpreis zu zahlen.

Stadtwerke Eutin GmbH